

Regeln und Vereinbarungen für den Distanzunterricht an den BBS2 Northeim

Allgemeines

- ✓ Der Distanzunterricht und der Präsenzunterricht sind gleich wichtig.
Die im Präsenzunterricht bestehenden Rechte und Pflichten für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte gelten auch im Distanzunterricht.
- ✓ Jede Schülerin und jeder Schüler ist für die Hinterlegung einer dauerhaft gültigen sowie erreichbaren Telefonnummer und E-Mail-Adresse in der Schule verantwortlich. Änderungen sind umgehend der Klassenlehrkraft und dem Büro mitzuteilen.
- ✓ Findet Distanzunterricht oder Distanzlernen statt, sind alle Schülerinnen und Schüler verpflichtet, über ihre angegebene Telefonnummer/ E-Mail-Adresse, erreichbar zu sein.
Das gilt insbesondere bei unvorhersehbaren Ereignissen (z.B. Unwetter, Glatteis), die zur Schulschließung oder zum Unterrichtsausfall in der Schule führen.
- ✓ Es ist strafrechtlich verboten, den Distanzunterricht per Foto, Video oder Audio aufzuzeichnen. Ebenso ist die Teilnahme weiterer Personen (z.B. Nachhilfelehrkräfte, Freunde) verboten. Entsprechend werden Regelverstöße geahndet.
- ✓ Digitale Endgeräte können an den BBS2 Northeim ausgeliehen werden, wenn nachgewiesen wird, dass die Beschaffung nicht finanziert werden kann.

Anwesenheit, Dokumentation und Durchführung

- ✓ Der Distanzunterricht findet nach Stundenplan (mit Pausen und Freistunden) statt.
Ausnahmen regelt die Klassenlehrkraft mit den Schülerinnen und Schülern.
- ✓ Die Anwesenheitspflicht im Distanzunterricht wird von der jeweils unterrichtenden Lehrkraft überprüft und dokumentiert.
- ✓ Die Abwesenheit während des Distanzunterrichts ist zu entschuldigen. Hier gelten die gleichen Regelungen (siehe Schulordnung), wie im Präsenzunterricht.
- ✓ Der Distanzunterricht findet live, mindestens durch Audiokonferenzen statt. Bei Störungen gelten die zuvor getroffenen Regelungen mit der Lehrkraft.
- ✓ Die Lehrkräfte sind für die Schülerinnen und Schüler während ihrer Unterrichtsstunde über die Audiokonferenz erreichbar.

Leistungsbewertung

- ✓ Die Kriterien zur Leistungsbewertung im Distanzunterricht werden den Schülerinnen und Schülern über die Lehrkraft bekannt gegeben.
- ✓ Die Abgabe von schriftlichen Ergebnissen erfolgt termingerecht und entsprechend der Regelungen der unterrichtenden Lehrkraft.